

1 Wohnungskosten in besonderer Wohnform

Zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen werden gem. § 42a Abs. 5 S. 3 SGB XII die durchschnittliche Warmmiete von Einpersonenhaushalten im örtlichen Bereich herangezogen.

Diese konnten ursprünglich in den Stammdaten des Leistungserbringers als Vermieter der besonderen Wohnform *als Betrag* hinterlegt werden.

Seit der Hauptversion November **2020** besteht die Möglichkeit, im Administrationsbereich örtliche Bereiche anzulegen, dort die entsprechenden durchschnittliche KdU zu hinterlegen und in den Stammdaten der Leistungserbringer statt des Betrages *den örtlichen Bereich* zuzuordnen.

Dies hat den Vorteil, dass bei einer Änderung der durchschnittlichen KdU die Änderung beim örtlichen Bereich vorgenommen werden kann und nicht jeder Leistungserbringer einzeln geändert werden muss.

Leistungserbringer SGB IX \ Zusatzdaten

Grunddaten

Adresse

Bankverbindung

Zusatzdaten

Leistungen

Preise

Basisdaten

Art/Unterart

Nummer

Standort

Bundesland

RZOM

Träger

Träger

Kostenträger

Abrechnung

Abrechnung über

Angemessene tatsächliche KdU gem. § 42a Abs.5 S. 3 SGB XII im örtlichen Bereich

Durchschn. Betrag (€) ⚠

Durchschnittliche KdU ⚠

Wamung

Zur Erinnerung: Das Eingabefeld "Durchschn. Betrag (€)" wird zum Jahresende 2021 **nicht mehr zur Verfügung stehen!**

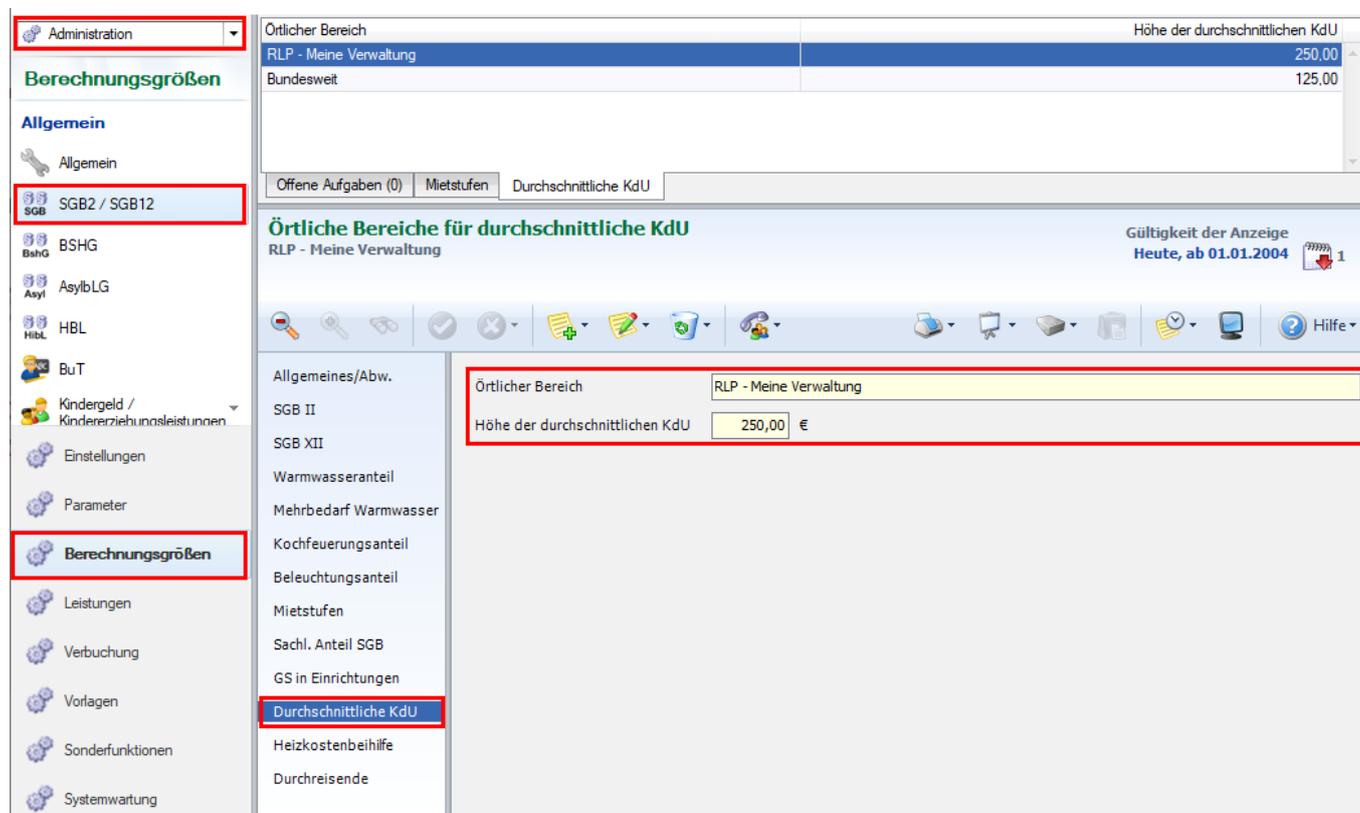
Achtung:
Bei der gleichzeitigen Auswahl von "Durchschn. Betrag (€)" und "Durchschnittliche KdU" wird die **"Durchschnittliche KdU"** zur Berechnung herangezogen.

 Wie in den Hinweisen zur Hauptversion November 2020 angekündigt, ist vorgesehen, die damit obsolet gewordene Möglichkeit der Eingabe des Betrages in den Stammdaten der Leistungserbringer **zu entfernen**. Geplanter Zeitpunkt hierfür ist die Hauptversion **März 2021**.

Die für die örtlichen Bereiche zuständigen Behörden sind dazu angehalten, die durchschnittliche KdU der Einpersonenhaushalte jährlich neu zu ermitteln. Dies wäre jetzt zum Januar wieder fällig. Wir empfehlen deshalb, den jetzt fälligen Anpassungsdurchlauf dazu zu nutzen, die örtlichen Bereiche anzulegen und jedem Leistungserbringer, der besonderen Wohnraum anbietet, zuzuordnen, falls das noch nicht geschehen ist.

 Ohne zugeordneten örtlichen Bereich können **ab der Hauptversion März keine Wohnungskosten in besonderer Wohnform für diesen Leistungserbringer mehr berechnet werden!**

 In der Praxis hat es sich bewährt, bei der Anlage in der Administration dem Namen des örtlichen Bereichs ein Kürzel für das Bundesland voranzustellen. Damit kann der richtige örtliche Bereich in den Stammdaten der Leistungserbringer schneller und einfacher gefunden werden.



The screenshot shows the software interface with the following elements:

- Administration Menu:** A dropdown menu at the top left showing 'Administration'.
- Berechnungsgrößen Section:** A sidebar menu with 'Berechnungsgrößen' highlighted in red. It includes sub-items like 'Allgemein', 'SGB2 / SGB12', 'BSHG', 'Asyl/LG', 'HBL', 'BuT', 'Kindergeld / Kindererziehungsleistungen', 'Einstellungen', 'Parameter', 'Leistungen', 'Verbuchung', 'Vorlagen', 'Sonderfunktionen', and 'Systemwartung'.
- Table:** A table titled 'Örtliche Bereiche für durchschnittliche KdU' with the following data:

Örtlicher Bereich	Höhe der durchschnittlichen KdU
RLP - Meine Verwaltung	250,00
Bundesweit	125,00
- Form Fields:** Below the table, there are form fields for 'Örtlicher Bereich' (containing 'RLP - Meine Verwaltung') and 'Höhe der durchschnittlichen KdU' (containing '250,00 €').